

Begleitetes Fahren ab 17 Jahre

Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B und/oder BE gemäß den Regelungen des "Begleitetes Fahren ab 17 Jahre"

1. Allgemeines

mit nachstehend aufgeführten Unterschriften bestätigen die Unterzeichner, dass Sie auf folgende Bestimmungen hingewiesen wurden:

- auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs; hierzu wurde mir das Faltblatt des Bayer. Staatsministeriums des Innern "Begleitetes Fahren mit 17" ausgehändigt.
- Auf die Regelungen des § 48a Abs. 6 FeV (Begleitung durch eine Person unter Alkohol- oder Drogeneinfluss); insbesondere darauf, dass Verstöße zu Konsequenzen für den Fahrerlaubnisinhaber führen können.

Kopien der Vorder- und Rückseite des Führerscheins und des Personalausweises der Begleitperson sind dem Antrag beizufügen.

2. Einwilligungserklärungen

2.1 Fahrerlaubnisbewerber

Ich möchte "Begleitetes Fahren ab 17" teilnehmen und beantragen, und bitte darum, mir eine Fahrerlaubnis gemäß § 48a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) zu erteilen.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Ort, Datum		Unterschrift

2.2 Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten

Dem vorstehenden Antrag sowie der Teilnahme am "Begleitetes Fahren ab 17" stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die unter 2.3 genannten Personen als Begleiter in die Prüfungsbescheinigung "Begleitetes Fahren ab 17" gemäß § 48a Abs. 3 FeV eingetragen werden.

1.	Name der/des Erziehungsberechtigten	Vorname	Geburtsdatum
2.	Name der/des Erziehungsberechtigten	Vorname	Geburtsdatum

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
------------	---

Hinweis: Falls nur eine Person erziehungsberechtigt ist, sind hierbei entsprechende Nachweise beizufügen

2.3 Einverständnis der Begleitpersonen

Der Teilnahme am "Begleitetes Fahren ab 17" stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir stehe(n) als Begleitperson zur Verfügung. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass zum Zeitpunkt der Erteilung einer Prüfungsbescheinigung gemäß § 48a Abs. 3 FeV über mich eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eingeholt wird.

1. Begleitperson (Kopie des Führerscheins und des Personalausweises oder Reisepasses beilegen)

Name		Vorname		Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer							
Postleitzahl		Ort					
Fahrerlaubnisklassen		Führerscheinnummer		Ausstellende Behörde		Ausstellungsdatum	
Ort, Datum				Unterschrift der Begleitperson			

2. Begleitperson (Kopie des Führerscheins und des Personalausweises oder Reisepasses beilegen)

Name		Vorname		Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer							
Postleitzahl		Ort					
Fahrerlaubnisklassen		Führerscheinnummer		Ausstellende Behörde		Ausstellungsdatum	
Ort, Datum				Unterschrift der Begleitperson			

3. Begleitperson (Kopie des Führerscheins und des Personalausweises oder Reisepasses beilegen)

Name		Vorname		Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer							
Postleitzahl		Ort					
Fahrerlaubnisklassen		Führerscheinnummer		Ausstellende Behörde		Ausstellungsdatum	
Ort, Datum				Unterschrift der Begleitperson			

4. Begleitperson (Kopie des Führerscheins und des Personalausweises oder Reisepasses beilegen)

Name		Vorname		Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer							
Postleitzahl		Ort					
Fahrerlaubnisklassen		Führerscheinnummer		Ausstellende Behörde		Ausstellungsdatum	
Ort, Datum				Unterschrift der Begleitperson			

(Die Einwilligung der Begleitpersonen kann auch formlos auf einem Beiblatt mit Vorlage einer Kopie des Führerscheins und des Personalausweises erfolgen)

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anträgen im Rahmen des Führerscheinwesens

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. FeV, StVG, FahrIG, DV-FahrIG, KBA, GüKG, PBefG
- Ihre Daten werden verarbeitet um die jeweiligen Anträge im Rahmen des Führerscheinwesens bearbeiten zu können.
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Krafftfahrtbundesamt (KBA)
 - Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)
 - Bundesdruckerei
 - TÜV/DEKRA
 - Bundesamt für Güterkraftverkehr
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.